

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verordnungsstellen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gesaltene Zeitzeile (Masse's Zeilenmaß 14) 60 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 60 Pfg. Amtliche Zeile M 1.50, außerhalb des Bezirkes M 1.80. Reklame M 1.80. Bei Wiederholung Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

**Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz**

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortshäfen: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhirsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Juh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 40.

Freitag, den 12. März 1920.

72. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

Die Lieferung von Impfstoffen aus staatlichen Mitteln zur Bekämpfung des fenchenhaften Verkaltens wird mit Ende März dieses Jahres eingestellt und damit die Verordnung vom 22. März 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 74) außer Wirksamkeit gesetzt.

Dresden, am 6. März 1920.

Wirtschaftsministerium.

#### Brotmarkenbelieferung.

Es ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit Bäcker, Mehlkleinhändler und sonstige Brotverkäufer oft Brotmarken vor der zulässigen Zeit beliefern. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß auf die Brotmarken nur während der aufgedruckten Geltungsdauer einschließlich des der Gültigkeitswoche unmittelbar vorhergehenden Sonnabends Gebäck oder Mehl abgegeben werden darf.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese auf Grund der Reichsgetreideordnung erlassene Bestimmung wird künftig bestraft werden.

Ramenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.  
Der Stadtrat zu Ramenz. Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der zur besseren Erlassung aller Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, und zur wirksamen Bekämpfung des Schlethandels bei der Kreisauptmannschaft Bautzen gebildete Uebersichtsausschuß für den Bezirk des Kommunalverbandes Ramenz aus folgenden Vertrauensmännern besteht:

Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz:

1. Herr Otto Schöne, Lagerhalter, Bollung Nr. 3 (Ohmann),
2. „ Willy Teslaff, Schlosser, Ohorn,
3. „ Ad. Friedrich, Zigarrenarbeiter, Bretzig,
4. „ Paul Messerschmidt, Großhirsdorf, Kronprinzenstr. Nr. 302,
5. „ Max Guhr, Wirtschaftsbefizer, Niedersteina.

Ramenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

#### Bekanntmachung.

Ausgabe der neuen Fett- und Milchmarken.

Der Tag der Ausgabe der neuen Landesfett- und Vollmilchmarken wird von der Gemeindebehörde bekannt gegeben. Die Anmeldung der Landesfettmarken hat sofort nach Empfang beim Butterhändler, die Anmeldung der Milchmarken beim Milchhändler oder Landwirt zu erfolgen.

Die Händler und Landwirte haben die Anmeldeausweise zu 100 gebündelt, bis 18./3. 1920 bei der Gemeindebehörde abzugeben, welche sie dann bis zum 20./3. 1920 mit den ausgefüllten Butterkundenlisten der Amtshauptmannschaft zu übersenden hat.

Sämtliche Landesfettmarken und Anmeldeausweise sind vor der Ausgabe mit dem Stempel der Gemeinde zu versehen.

Bei Empfangnahme der Fettmarken hat jeder Versorgungsberechtigte anzugeben, bei welchem Butterkleinhändler die zugeteilten Fettmarken angemeldet werden. Der Butterkleinhändler muß der Markenausgabestelle unbedingt zuverlässig angegeben werden; denn diesem wird nach den Aufstellungen die Butter und Margarine zugeteilt.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, die von den Gemeinden zur Anmeldung gegebenen Termine, sowie die von der Amtshauptmannschaft zur Einreichung der

Butterkundenlisten und Anmeldeausweise gefasste Frist genau einzuhalten, da sonst eine rechtzeitige und zureichende Belieferung in Frage gestellt wird.

Ramenz, am 11. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 366 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Otto Heinrich in Bretzig und als ihr Inhaber der Fabrikant Gustav Otto Heinrich daselbst eingetragen worden.

Angegabener Geschäftszweig: Fabrikation von Schürzen und Wäschestücken und Handel mit diesen.

Pulsnitz, am 14. Februar 1920.

Amtsgericht.

#### Der Kartoffel-Kleinhandels-Verkaufspreis

wird vom 1. März 1920 wie folgt festgesetzt  
für 1 Zentner Speisekartoffeln 20 Mark,  
„ 1 Pfund „ 22 Pfg.

Pulsnitz, am 11. März 1920.

Der Stadtrat.

#### Bekanntmachung.

Infolge der ab 1. Februar und 1. März eingetretenen ganz bedeutenden Kohlenpreiserhöhungen, sowie Erhöhung der Frachten usw. muß der Preis für die Lieferung elektrischen Stromes ab 1. März dieses Jahres anderweit erhöht werden und zwar beträgt von genanntem Zeitpunkt ab der Preis einer Kilowattstunde

285 Pfg. für Ströme, die zur Beleuchtung verwendet werden,  
143 „ „ „ zu Motorenbetrieb, Heizung usw. Verwendung finden.

Beim Doppelstarif beträgt der Preis der Kilowattstunde in der Sperrzeit 295 Pfg., außerhalb der Sperrzeit bei einer jährlichen Benutzungsdauer des Anschlusses von mindestens 250 Stunden 188 Pfg., bei geringerer Benutzungsdauer mit den bisherigen in § 6 der Bedingungen festgesetzten Erhöhungen. Die Pauschalpreise werden auf 295 Pfg. für jedes angeschlossene Watt erhöht.

Die auf den Einheitspreisen beruhenden anderen Preisfestsetzungen der Bedingungen für Abgabe von elektrischem Strom erhöhen sich von dem gleichen Zeitpunkt an entsprechend.

Außerdem werden die Rabattsätze für die Gesamtbeträge der Rechnungen eines Abnehmers über Stromverbrauch für Beleuchtung und Motorenbetrieb usw. innerhalb eines Kalenderjahres ab 1. März wie folgt geändert:

Bei dem Bezuge nach dem Einfachstarif auf den Betrag  
zwischen 1500 — 3500 M 10 %  
„ 3501 — 7000 M 20 %  
„ 7001 — 11000 M 30 %  
„ 11001 — 15000 M 40 %  
über 15000 M 50 %

Bei dem Bezuge nach dem Doppelstarif auf den Betrag  
zwischen 1500 — 3000 M 10 %  
„ 3001 — 6000 M 20 %  
„ 6001 — 11000 M 30 %  
„ 11001 — 15000 M 40 %  
über 15000 M 50 %

Pulsnitz, am 12. März 1920.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

#### Das Wichtigste.

„Herabsetzung“ der Schadenersatzforderungen der Entente. Die „Times“ meldet aus Paris: Die neuen Verhandlungen der Wiedergutmachungskommission, die seit Donnerstag voriger Woche in Paris stattfinden, haben den ausgesprochenen Zweck die Gesamtsumme der Schadenersatzforderungen an Deutschland auf 120 bis 130 Milliarden Mark herabzusetzen.

Die Kolonie Deutsch-Ostafrika wird in nächster Zeit eine Art eigenes Parlament erhalten.

Daily Mail meldet aus Paris den bevorstehenden Abschluß einer Militärkonvention Frankreichs mit Luxemburg. Der Eintritt Luxemburgs in den französischen Zollverein sei für den 1. April bereits vollzogen.

In ganz Frankreich steigt allgemein die Unruhe über die sichtliche Kräftigung der Tendenzen, die dem Versailler Vertrag feindlich gegenüberstehen. In Frankreich haben sich bisher sämtliche Parteien mit Ausnahme der extremen Sozialisten gegen eine Revision des Friedensvertrages ausgesprochen.

Wilson kandidiert? Eine Washingtoner Meldung verzeichnet das Gerücht, Wilson werde zum dritten Male seine Kandidatur für die Präsidentschaft aufstellen und als Wahlsparole den Kampf um den Völkerbund bezeichnen.

Die Okkupation Konstantinopels ist als endgültig zu betrachten. Der Völkerbundsrat ist in London zusammengetreten. Er soll namentlich die Mitglieder der Untersuchungskommission bezeichnen, die gemäß dem in London am 7. Januar gefassten Beschluß nach Rußland entsandt werden sollen.

Der Streik der Textilarbeiter in Roubaix und den benachbarten Gegenden ist vollständig. Man schätzt die Zahl der Streikenden auf 65 000. Die Arbeit ruht überall.

Der Heimtransport für Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich ist im großen und ganzen als beendet anzusehen. Sobald die noch in den Durchgangslagern befindlichen Heimkehrer zur Entlassung gekommen sind, wird ein Aufruf an alle Angehörigen erfolgen, um festzustellen, welche Kriegsgefangene aus Krankheits- und anderen Gründen noch zurückgehalten werden.

Das Kriegsleistungsgesetz, das für alle Einquartierungen von Truppen noch gilt, wird demnächst außer Kraft gesetzt und durch das Friedensquartierleistungsgesetz ersetzt werden, um die Vergütung für Quartierleistungen schneller zu befriedigen. An der holländischen Börse hat gestern der Markkurs eine bemerkenswerte Besserung erfahren bis auf 3,20.

#### Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

(St. Gregorstag) ist heute, am 12. März. Er ist ein sehr bedeutungsvoller Tag für unser Naturleben, an ihm pflegt sich dasselbe häufig offenkundig zu betätigen. So heißt es im Volk: „An Gregori fliegt der Storch übers Meer.“ In diesem Jahre hat sich dies denn auch bewahrheitet, denn selbst im nördlichen Deutschland haben sich schon die ersten Störche gezeigt. Die beiden Monate Januar und Februar waren aber auch heuer überaus milde, brachten uns vornehmlich südwestliche Winde, die ja diejenigen sind, die uns unsere Zugvögel aus dem Süden wieder zuführen. Auch von der Schwalbe heißt es: „An Gre-

gor kommt die Schwalbe über des Meeres Port.“ Vom Frosch sagt man: „An Gregori öffnet der Frosch sein Maul“ und von der wilden Ente: „Gregori legt die wilde Ente das erste Ei.“ Allein gutes, schönes Wetter an diesem Tage soll künden, daß eine Kälteperiode noch folgen wird. Dies hat das Volk zum Ausdruck gebracht in dem Sprüchlein: „Wenn Gregori schön Wetter ist, bleibt der Fuchs noch vierzig Tage im Bau.“ Ein anderes Wettersprüchlein besagt: „Weht am Gregoristage der Wind, so geht er bis St. Jürgen (23. April) kimm.“ Nun ist auch im allgemeinen die Zeit gekommen, da Landwirt und Gärtner mit ihren Arbeiten im freien Land zu beginnen haben. Es heißt: „Wenn Gregorius sich stellt, muß der Bauer in das Feld“ und „An Gregorius man Erbsen legen muß.“

(Auch die Lotterie wird teurer.) Die sächsische Landeslotterie wird von der im Juni beginnenden 177. Lotterie ab unter gleichzeitiger Erhöhung der Loszahl von 110 000 auf 120 000 den Lospreis von 250 auf 300 Mark für das ganze Los erhöhen. In Zukunft wird also ein Zehniellos pro Ziehung 6 Mark kosten.

(Zu der Preisverteuerung der Heringe, die im Monat Februar erfolgte, teilt die